

MBB ? - nein Danke

Bürgerinitiative gegen Müllgestank → BIGMUEG

Vertreter:

Arno Scheuermann, Meinrad Rödel, Janet Sanns

und Ulla Schmidt-Koecher

Warum haben wir Sie heute eingeladen?

1. Wir möchten Sie informieren was da in Sansenhecken geplant ist.
2. Wie weit die Pläne bereits gediehen sind.
3. Welche Möglichkeiten bestehen das Projekt noch aufzuhalten.
4. Was uns passieren kann wenn wir, die Buchener Bürger das nicht schaffen.

Warum haben wir Sie auch eingeladen?

Wir möchte auch klar stellen. Wir sind nicht gegen alles was in Sansenhecken passiert. Wir sind nur einfach näher dran.

Denn schon Max Planck hat gesagt:

Eine neue Erkenntnis lässt sich gewöhnlich nicht so darstellen, dass ihre Gegner überzeugt sind.

Diese sterben vielmehr aus, und eine nachwachsende Generation ist von Anfang an mit der Wahrheit vertraut.

Giftmüll ist eben Giftmüll und die Frage ist doch wollen wir den hier haben oder nicht.

Wir möchten Sie informieren was da in Sansenhecken tatsächlich geplant ist.

MBB ?
- nein
Danke

In der geplanten Mineralstoffaufbereitungsanlage sollen folgende Stoffe verarbeitet werden:

Gleisschotter 45.000 Tonnen pro Jahr → 2.225 LKW Anlieferung
4.500 Fahrten (leer und voll, 230 Arbeitstage, 20 LKW pro Tag)

HMV* Schlacken 30.000 Tonnen pro Jahr → .500 LKW
Anlieferung 3.000 Fahrten (leer und voll, 230 Arbeitstage, 13 LKW
pro Tag) * Hausmüllverbrennungsanlagen

Sonstige belastete Inertabfälle* 40.000 Tonnen pro Jahr
→ 2.000 LKW Anlieferung 4.000 Fahrten (leer und voll, 230
Arbeitstage, 18 LKW pro Tag) *lösen sich nicht auf sind nicht brennbar und bauen sich
nicht biologisch ab. zB. Glas Porzellan, Schlacken ohne gefährliche Stoffe.

Bodenmechanische Problemabfälle * 5.000 Tonnen pro Jahr
→ 250 LKW Anlieferung, 500 Fahrten (leer und voll, 230
Arbeitstage, 3 LKW pro Tag) * →→

Zusätzlich Anlieferung des Konditioniermaterials + ? LKW

Bodenmechanische Problemabfälle ! ?

MBB ?
- nein
Danke

Eine Wortschöpfung die uns beunruhigen sollte.

Bodenmechanik:

Boden besteht aus verschiedenen Phasen: dem Korngefüge (fest), in dessen Poren sich Wasser (flüssig) und Luft (gasförmig) befinden. Die Wechselwirkungen zwischen diesen Phasen zu beschreiben, ist eine Aufgabe der Bodenmechanik

Problemabfall:

Stoffe, von denen Umweltgefährdungen ausgehen können, dürfen auf keinen Fall mit dem Hausmüll entsorgt oder gar in die Toilette geschüttet werden, sie müssen gesondert entsorgt werden. Man bezeichnet diese Stoffe daher als Problemabfälle oder Sondermüll.

Beispiele:

Abbeizmittel, Altöl, Autobatterien, Akkus, Bitumen; Farben, Frostschutzmittel, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Laborchemikalien, Lösemittel, Medikamente, Pflanzenschutzmittel, Rattengift, Säuren, Benzin.

. . . . oder heißt das einfach nur verseuchter Boden?

Wie weit die Pläne bereits gediehen sind.

MBB ?
- nein
Danke

Der aktuelle Stand ist:

- Der Antrag auf Genehmigung eine Mineralstoffbehandlungsanlage auf Sansenhecken zu betreiben liegt dem RP vor.
- Die Antragsunterlagen lagen vom 27.11.2009 - 22.12.2009 im technischen Rathaus in Buchen aus.

Eckdaten in der nahen Zukunft:

- Bis zum 05. Januar 2010 können Einwände ans RP eingereicht werden.
- Am Dienstag den 09. Februar 2010; um 9:00h im Alten Rathaus in Buchen findet ein Erörterungstermin statt.

1. Ein kleiner Exkurs in die dem Antrag beigelegte Abfallschüsseliste

MBB ?
- nein
Danke

Diese Liste enthält eine Aufzählung Abfallstoffe die lt. Antrag auf Sansenhecken verarbeitet werden sollen. Wir werden uns hier auf die mit dem Vermerk „enthalten giftige Stoffe“ beschränken.

AVV	Beschreibung	
06 13 05	Ofen und Kaminruß	
10 01 04	Filterstäube u Kesselstaub aus Ölfeuerung	
10 01 14	Rost und Kesselasche	
10 01 16	Filterstäube aus Abfallmitverbrennung	
10 09 05	Gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen	
10 12 11	Glasurabfälle mit Schwermetallanteil	
12 01 16	Strahlmittelabfälle die gefährliche Stoffe enthalten	
13 05 01-03	Schlämme	
17 05 03 (05,07)	Boden und Steine, Baggergut, Gleisschotter für alle gilt „die gefährliche Stoffe enthalten“	

1. Ein kleiner Exkurs in die dem Antrag beigelegte Abfallschüsseliste

MBB ?
- nein
Danke

AVV	Beschreibung
17 08 01	Baustoffe auf Gipsbasis die gefährliche Stoffe enthalten
17 09 03	Sonstige Bau und Abbruchabfälle einschließl. gemischte Abfälle die gefährliche Stoffe enthalten.
10 01 11 (15)	Rost und Kesselaschen / Kesselstaub für alle gilt „die gefährliche Stoffe enthalten“
19 02 04	Vorgemischte Abfälle die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten
19 12 11	Sonstige Abfälle aus mechanischer Behandlung von Abfällen
19 13 01	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 03	Schlämme aus der Sanierung von Böden die gefährliche Stoffe enthalten
10 13 05	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser die gefährliche Stoffe enthalten

1. Ein kleiner Exkurs in die Toxologie → die Lehre von den Giften

MBB ?
- nein
Danke

Gift ist nicht gleich Gift. Je nach Verhalten des Giftstoffes an den Rezeptoren wird zwischen Konzentrationsgift und Summationsgift unterschieden.

Im Antragsordner werden folgende Gift und Giftstoffe aufgeführt:

Bezeichnung	Wirkung auf Mensch und Tier
Quecksilber	Verdunstet bereits bei Zimmertemperatur, eingeatmete Dämpfe → stark toxisch.
Thallium	Hochgiftig, muss mit großer Sorgfalt gehandhabt werden, bei der Zementherstellung, und in niedrigschmelzendem Glas, Anreicherung im Abgasreinigungssystemen (Filterstäube)
Blei	Summarisches Gift lagert sich im Körper an und führt langfristig zu Bleivergiftung. Besonders gefährliche für Kinder und Schwangere. →Fruchtschäden und Zeugungsunfähigkeit
Nickel	Erhöhtes Krebsrisiko
Antimon	Haut und Schleimhäute reizend ,
Chrom VI	Verbindungen krebserregend, Irritationen Augen Haut und Schleimhäuten

2. Ein kleiner Exkurs in die Toxologie → die Lehre von den Giften

MBB ?
- nein
Danke

Gift ist nicht gleich Gift. Je nach Verhalten des Giftstoffes an den Rezeptoren wird zwischen Konzentrationsgift und Summationsgift unterschieden.

Im Antragsordner werden folgende Gift und Giftstoffe aufgeführt:

Bezeichnung	Wirkung auf Mensch und Tier
Benzo [a] pyren	Struktur der DNS beeinträchtigt (an Guanin bindend), kann Zellteilung verhindern oder zu Mutationen führen. Giftig und umweltgefährlich.
Cadmium	Eingeatmeter Cadmiumstaub schädigt Lunge, Leber, Niere → Tod. Krebserregend und Keimzellen schädigend.
Selen	Eingeatmetes Selen kann zu langwierigen Lungenproblemen führen. Selen Aufnahme von 3000µg/Tg → Leberzirrose, Haarausfall, Herzinsuffizienz
Zinn	Als Pulver gesundheitsschädlich, einige organische Zinnverbindungen → hochtoxisch. Biozide in Holzschutzmitteln
Arsen	Dreiwertig lösliche Verbindungen → hoch toxisch stören die DNS Reparatur.

3. Ein kleiner Exkurs in die Toxologie → die Lehre von den Giften

MBB ?
- nein
Danke

Antimon	
PCDD -siehe *-	Dioxine, giftigste Einzelverbindung die der Mensch jemals geschaffen hat. <i>Sevesogift</i> Dioxine werden über die Lunge aufgenommen wenn sie im Feinstaub gebunden sind.*
Cyanide	Salze und anderer Verbindungen der Blausäure → Atmungskette 1-2 mg/KG Körpergewicht → tödlich. Aufnahme auch über Atemwege und Haut.
Fluoroide	Schädigung des Skeletts, der Zähne, Lungenfunktion, Haut und Stoffwechselstörung
Tellur	Leichtlösliche Tellurverbindungen → Schädigung von Blut, Leber, Herz und Nieren

* Die spurenanalytische Bestimmung der Dioxine ist aufwendig und kann nur von spezialisierten Analyselaboren durchgeführt werden

2. Ein kleiner Exkurs in die dem Antrag beigelegte Schadstoffliste

MBB ?
- nein
Danke

Mineralstoffbehandlungsanlage Buchen (MBB)
Umweltverträglichkeitsuntersuchung

INGENIEURBÜRO
ROTH & PARTNER

Mineralstoffbehandlung Alusolen (MSA)
Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Tabelle 1: Begrenzung Emissions- / Abmissionsbegrenzung

Parameter	Grenzwert aus Emissions- / Abmissionsbegrenzung mg/kg
1 Quecksilber	11
2 Thallium	26
3 Blei	500
4 Cobalt	500
5 Nickel	43
6 Antimon	1.000
7 Chrom	500
8 Kupfer	2.430
9 Mangan	1.000
10 Vanadium	750
11 Zinn	1.000
12 Arsen	50
13 Benzo-a-pyren	42
14 Cadmium	
15 Chrom VI	
16 PCDD/F	

Tabelle 2: Abgrenzung gefährlich/nicht gefährlich so wie Begrenzung der Stoffkonzentration für staubende Materialien welche in der Halle lagern

Parameter	mg/m ³	mg/m ³
1 Quecksilber	50	13
2 Thallium	1.000	5.000
3 Blei	2.500	500
4 Cobalt	2.500	500
5 Nickel	2.500	500
6 Selen	2.500	1.000
7 Tellur		1.250
8 Antimon		1.000
9 Chrom	1.000	5.000
10 Cyanid		1.000
11 Kupfer	2.500	1.000
12 Mangan		1.000
13 Vanadium	1.000	1.000
14 Zinn		50
15 Arsen	50	50
16 Benzo-a-pyren	100	0,0001
17 Cadmium	1.000	
18 Chrom VI	0,002	
19 PCDD/F		

5 Betriebsbeschreibung (siehe hierzu auch den Anlagen- / Lageplan)

5.1 Anfertigung

Für die zur Anfertigung auf der Anlage vorgesehenen Anfertigung ist eine Anfertigung eine grundsätzlich charakteristische Anfertigung der Anlage zu erstellen. In dieser Charakterisierung der Anfertigung zur Veranschaulichung des Betriebes sind die wesentlichen Merkmale der Anfertigung zu beschreiben. Nach Anfertigung, grundsätzlicher Charakterisierung einschließlich der Anfertigung und der Anfertigung der Anfertigung auf der Anlage festgelegt. In dieser Charakterisierung der Anfertigung sind die wesentlichen Merkmale der Anfertigung zu beschreiben. Nach Anfertigung, grundsätzlicher Charakterisierung einschließlich der Anfertigung und der Anfertigung der Anfertigung auf der Anlage festgelegt. In dieser Charakterisierung der Anfertigung sind die wesentlichen Merkmale der Anfertigung zu beschreiben.

5.2 Lagerung

Je nach Zuordnung des Eingangsmaterials nach Eigenschaften, vorgesehener Behandlung und Verwertung / Beschriftung sind diese in unterschiedlichen Lagerbereichen zu lagern und vor Ort auszuweisen.

5.3 Abtransport

Nach Aufbereitung der Materialien werden diese in für den jeweiligen vorgesehenen Anfertigung

Diese Liste enthält eine Aufzählung aller Stoffe die in den zu verarbeitenden Materialien vorkommen werden.

In den Unterlagen findet sich auch ein Absatz der sich mit der Kontrolle der Materialien befasst die in Sansenhecken angeliefert werden sollen.

Kontrolle der Belastungswerte

MBB ?
- nein
Danke

Zur Problematik der Kontrolle wird folgendes ausgeführt:

Für die zur Annahme auf der Anlage vorgesehene Anlieferung ist rechtzeitig vor deren Anlieferung eine grundlegende Charakterisierung des Abfalls zu erstellen. Dies hat im Umfang die Festlegung der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts (Entwurf) zu erfüllen. In dieser Charakterisierung sind unter anderem auch die Schlüsselparameter und deren Untersuchungshäufigkeit festzulegen. Nach Anmeldung grundsätzlicher Charakterisierung einschließlich Deklarationsanalyse und betriebsinterner Prüfung auf Einhaltung der für die Anlage festgelegten maximalen Belastungswerte und Freigabe der jeweiligen vorgesehene Anlieferung von mineralischen Abfällen werden diese über die Waage der Deponie angeliefert und deren Eingang dort registriert.

Stellen sich sofort einige Fragen:

Kontrolle der Belastungswerte

MBB ?
- nein
Danke

Zur Problematik der Kontrolle wird folgendes ausgeführt:

Für die zur Annahme auf der Anlage vorgesehenen Anlieferung ist rechtzeitig vor deren Anlieferung eine grundlegende Charakterisierung des Abfalls zu erstellen. Dies hat im Umfang die Festlegung der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts (Entwurf) zu erfüllen. In dieser Charakterisierung sind unter anderem auch die Schlüsselparameter und deren Untersuchungshäufigkeit festzulegen. Nach Anmeldung grundsätzlicher Charakterisierung einschließlich Deklarationsanalyse und betriebsinterner Prüfung auf Einhaltung der für die Anlage festgelegten maximalen Belastungswerte und Freigabe der jeweiligen vorgesehenen Anlieferung von mineralischen Abfällen werden diese über die Waage der Deponie angeliefert und deren Eingang dort registriert.

Stellen sich sofort einige Fragen:

Was ist rechtzeitig ?

Was ist eine grundlegende Charakterisierung?

Kontrolle der Belastungswerte

MBB ?
- nein
Danke

Zur Problematik der Kontrolle wird folgendes ausgeführt:

Für die zur Annahme auf der Anlage vorgesehenen Anlieferung **ist rechtzeitig** vor deren Anlieferung eine **grundlegende Charakterisierung** des Abfalls zu erstellen. Dies hat im Umfang die Festlegung der Verordnung zur **Vereinfachung des Deponierechts (Entwurf)** zu erfüllen. In dieser Charakterisierung sind unter anderem auch **die Schlüsselparameter und deren Untersuchungshäufigkeit** festzulegen. Nach Anmeldung grundsätzlicher Charakterisierung einschließlich Deklarationsanalyse und betriebsinterner Prüfung auf Einhaltung der für die Anlage festgelegten maximalen Belastungswerte und Freigabe der jeweiligen vorgesehenen Anlieferung von mineralischen Abfällen werden diese über die Waage der Deponie angeliefert und deren Eingang dort registriert.

Stellen sich sofort einige Fragen:

Was sind in diesem Fall Schlüsselparameter?

Wer oder was soll untersuchen hat untersucht, was soll hier die Begrifflichkeit „Untersuchungshäufigkeit“ beschreiben?

Kontrolle der Belastungswerte

MBB ?
- nein
Danke

Zur Problematik der Kontrolle wird folgendes ausgeführt:

Für die zur Annahme auf der Anlage vorgesehenen Anlieferung **ist rechtzeitig** vor deren Anlieferung eine **grundlegende Charakterisierung** des Abfalls zu erstellen. Dies hat im Umfang die Festlegung der Verordnung zur **Vereinfachung des Deponierechts (Entwurf)** zu erfüllen. In dieser Charakterisierung sind unter anderem auch die Schlüsselparameter und deren Untersuchungshäufigkeit festzulegen. Nach Anmeldung grundsätzlicher Charakterisierung einschließlich Deklarationsanalyse und betriebsinterner Prüfung auf Einhaltung der für die Anlage festgelegten maximalen Belastungswerte und Freigabe der jeweiligen vorgesehenen Anlieferung von mineralischen Abfällen werden diese über die Waage der Deponie angeliefert und deren Eingang dort registriert.

Stellen sich sofort einige Fragen:

Deklarationsanalyse und betriebsinterne Prüfung auf Einhaltung der festgelegten Belastungswerte? → Es gibt kein Labor, wie soll diese Prüfung aussehen?

z.B. Schadstoffbegrenzung/Abgrenzung

MBB ?
- nein
Danke

	Parameter	Grenzwert aus Emissions- / Immissionsbegrenzung mg/kg
1	Quecksilber	11
2	Thallium	26
3	Blei	500
4	Cobald	500
5	Nickel	43
6	Antimon	1.000
7	Chrom	550
9	Kupfer	2.430
10	Mangan	1.000
11	Vanadium	750
12	Zinn	1.000
13	Arsen	50
14	Benzo-a-pyren	42
15	Cadmium	8
16	Chrom VI	50
17	PCDD/F	0,000012

Tabelle 1: Begrenzung der Schadstoffkonzentration für staubende Materialien welche außerhalb der Halle lagern

Mit keinem Wort wird erwähnt wie diese Werte kontrolliert werden sollen/ können

Parameter	Abgrenzung „gefährlicher“ Abfall mg/kg	Grenzwert aus Emissions- / Immissionsbegrenzung mg/kg
1	Quecksilber	13
2	Thallium	50
3	Blei	5.000
4	Cobald	500
5	Nickel	500
6	Selen	
7	Tellur	
8	Antimon	1.000
9	Chrom	1.250
10	Cyanid	
11	Fluorid	
12	Kupfer	5.000
13	Mangan	1.000
14	Vanadium	1.000
15	Zinn	8.623
16	Arsen	500
17	Benzo-a-pyren	50
18	Cadmium	50
19	Chrom VI	50
20	PCDD/F	0,0001

Tabelle 2: Abgrenzung gefährlich/nicht gefährlich so wie Begrenzung der Schadstoffkonzentration für staubende Materialien welche in der Halle lagern

Welche Möglichkeiten bestehen das Projekt noch aufzuhalten.

MBB ?
- nein
Danke

Sie können so wie wir einen Einwand erheben und diesen bis zum 03. Januar bei einem vom uns abgeben, damit wir die Einwände gesammelt beim RP einreichen.

Oder Sie können ihren Einwand natürlich auch selber bis zum 04.01.2010 beim RP in Karlsruhe einreichen.

Wir stellen Ihnen dazu ein Formblatt zur Verfügung auf dem Sie Platz für alle notwendigen Angaben finden, damit Ihr Einwand auch gültig ist.

Der Einwand muss beschrieben sein, muss mit dem Genehmigungsantrag zu tun haben und muss begründet werden.

Wir haben für Sie zur Orientierung auch einen Katalog möglicher Einwände erstellt.

Was uns passieren kann wenn wir, die Buchener Bürger das nicht schaffen?

MBB ?
- nein
Danke

- Bestenfalls bekommen wir eine Mineralstoffbearbeitungsanlage die langsam aber sicher die Landschaft rund um Sansenhecken vergiftet.
- Eventuell werden die Buchener Bürger über kurz oder lang mit der einen oder anderen Nebenwirkung der Gifte zu tun bekommen
- Schlimmer wäre es schon wenn der Ausstoß der Schadstoffe Dimensionen annimmt die zu erheblichen Schädigungen und Beeinträchtigungen bei der Bevölkerung führen.
- Schlimmstenfalls bekommen wir mit einigen Nachanträgen im Laufe der Zeit die größte Sondermüll Deponie Baden Württembergs.

Drei wichtige Aussagen zum Schluß

MBB ?
- nein
Danke

UVU 5.2

5.2 Geologie und Boden

Für das Vorhaben wird keine neue zusätzliche Versiegelung durchgeführt. Bei einem Abriss der gesamten bestehenden Einrichtungen mit einer Wiederandekung ausreichender Bodenschichten könnte zwar die ehemalige Speicher- Pufferfunktion des Geländes wieder hergestellt werden, die ehemalige Standort- und Lebensraumfunktion wird sich auf Grund der unmittelbaren Nachbarschaft des Biomassekraftwerkes und der Deponie nicht bzw. nur sehr eingeschränkt wieder herstellen lassen.

Auf Grund der am Standort vorhandenen Geologie ist der Standort als Speicher und Puffer von untergeordneter Relevanz.

Drei wichtige Aussagen zum Schluß

MBB ?
- nein
Danke

UVU 5.3

Damit wird sowohl für den Luftpfad als auch für die Deposition auf den umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Zusatzbelastung eingehalten, welche die Irrelevanzschwelle unterschreitet.

Dabei werden alle Maßnahmen zur Schadstoffemissionsminimierung in der Anlage durchgeführt, welche nach dem derzeitigen Stand der Technik möglich sind.

Damit wird die Beeinträchtigung des Klimas und der Luft auch bei Betrachtung sehr konservativer Ansätze auf ein Minimalmaß, welches nicht nur die Grenzwerte der TA-Luft sondern auch die strengeren Richtwerte der LAI 2004 nach dem Minimierungsgebot einhält.

Wesentlich entscheidend dafür ist auch die Begrenzung in der Schadstoffkonzentration der zu verarbeitenden staubenden Böden.

Drei wichtige Aussagen zum Schluß

MBB ?
- nein
Danke



Deponie Sansenhecken - Mineralstoffbehandlung Buchen - AVV-Schlüssel-Nr.-Liste vom 28.04.2009 unter Einbeziehung der Behandlungsverfahren sowie der Entsorgung

Lfd. Nr.	AVV Schlüssel	* = gefährlich	Abfallbezeichnung	Vorgesehene Behandlungsverfahren			
				Lagerung	Sieben, Brechen	mechanisch Schlacke- aufbereitung	Kon- ditionierung
1	01 04 13		Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	x	x		x
2	06 13 03		Industrieruß	x			x
3	06 13 05	*	Ofen- und Kaminruß	x			x
4	10 01 01		Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	x		x	x
5	10 01 02		Filterstäube aus Kohlefeuerung	x			x
6	10 01 03		Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	x			x
7	10 01 04	*	Filterstäube und Kesselstaub aus Öffeuerung	x			x
8	10 01 05		Reaktionsabfälle auf Calcumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	x			x
9	10 01 14	*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	x	x
10	10 01 15		Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	x	x	x	x
11	10 01 16	*	Filterstäube aus der Abfallverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	x			x
12	10 01 17		Filterstäube aus der Abfallverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	x			x
08	19 12 03		Nichtmetalle	x		x	
09	19 12 09		Mineralen (z. B. Sand, Steine)				
00	19 12 11	*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten				
01	19 12 12		sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen				
02	19 13 01	*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten				
03	19 13 02		feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen				
04	19 13 03	*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten				
05	19 13 04		Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen				
06	19 13 05	*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	x			x
07	19 13 06		Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	x			x
08	20 02 02		Böden und Steine	x	x		x
09	20 03 06		Abfälle aus der Kanalarreinigung	x			x

69 = Anzahl der eingeblendeten Zellen

Die aufgeführten Behandlungsverfahren als auch Verwertungs- / Beseitigungswegen sind unverbindlich.

Die aufgeführten Behandlungsverfahren als auch Verwertungs- / Beseitigungswegen sind unverbindlich.

MBB ?
- nein
Danke

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

www.bigmueg.de

Das Team der BIGMUEG

